

Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind, (Frage was ist wann als Grundanordnung nötig und wie sieht dann der Vollzug aus, Folgen für Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen etc.).	
Ihr Nutzen	Behandlung des ruhenden Verkehrs der StVO, Tatbestände, Abgrenzungsprobleme, Sonderfälle und die Ordnungswidrigkeiten rund um das Halten und Parken. Erläuterung von § 12 StVO in seiner praktischen Auswirkung, rund um die typ. Verbotstatbestände, Ordnungswidrigkeiten und akt. Rechtsprechung dazu, Sonderregeln etwa für Taxen, Lieferdienste.	
Inhalt	Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenverkehrsrechtes zum ruhenden Verkehr dar (inkl. Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtseentwicklungen. Schwerpunkte: Ruhender Verkehr, die Tatbestände des § 12 und 49 StVO, Halten, Parken und Sonderfälle. Aktuelle Rechtsprechung, AG und OLG soweit vorhanden.	
Nummer	O-01-23/27	
Termin	29. April 2027 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)	
Entgelt	168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.